

Über Nacht sind zum 1. Juli dieses Jahres 700 Leute auf der Beförderungsliste zurückgestuft worden – teilweise um mehrere Hundert Plätze. Vor Männern, die 44 Punkte in einer standardisierten Leistungsbeurteilung hatten, stehen jetzt Frauen mit 41 Punkten.

Zugleich zeigen die Zahlen des Finanzministers, dass in Bereichen, in denen der Frauenanteil 30 % beträgt, trotzdem nach altem Recht schon 40 % der Beförderungsstellen an Frauen gegangen sind. Das ist gemessen an der Personalstruktur ein überproportional hoher Anteil. Wenn 40 % der Beförderungsstellen an Frauen gehen und ihr Anteil im Bestand bei 30 % in verschiedenen Funktionen und Laufbahnen liegt, frage ich Sie: Wo erkennen Sie da eine Benachteiligung von Frauen?

Und was sagen Sie dem Mann, der alles so macht, wie er es sollte und wie es ihm in Zielvereinbarungen aufgegeben worden ist, der nichts an seiner Leistung geändert hat und trotzdem über Nacht mehrere Hundert Plätze auf der Liste nach unten rauscht, weil er mit einer um mehrere Punkte höheren Punktzahl jetzt unterhalb etlicher Frauen rangiert, die mit niedrigerer Punktzahl an ihm vorbeigezogen sind?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Frau Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Witzel, Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir im öffentlichen Bereich wie in vielen anderen Bereichen auch den Fakt haben, dass Frauen seit Jahrzehnten abgehängt wurden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gehen Sie doch einmal auf die Frage ein!)

In erster Linie wurden Männer befördert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wieder nichts Konkretes!)

Frauen haben beim gleichen Eingangssamt nicht die gleichen Chancen, auf eine Führungsposition zu kommen, wie Männer sie haben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wieder nichts Konkretes!)

Sie können sich in wissenschaftlichen Untersuchungen an vielen Stellen anschauen, woran das liegt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gehen Sie doch einmal auf die Frage ein!)

Man nennt das – wenn Sie die genaue wissenschaftliche Bezeichnung wissen wollen – homosoziale Kooptation. Danach werden immer die gleichen Personen befördert, nämlich diejenigen, die einem scheinbar ähnlich sind. Um dagegen vorzugehen, brauchen wir Quoten.

Es ist nicht so, sehr geehrte FDP, dass Frauen befördert werden, die schlechter als Männer sind.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das haben wir doch eben am Beispiel gehört!)

Ich habe manchmal den Eindruck, dass für Sie nur eine Frau auf eine Stelle befördert werden darf, wenn sie mindestens doppelt so gut wie der Mann ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Auch das können wir im öffentlichen Bereich bieten. Die Frauenförderung, die wir im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz festgelegt haben, greift erst beim Gleichstand der Bewerberinnen und Bewerber,

(Werner Lohn [CDU]: Das stimmt ja nicht!)

bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation.

(Werner Lohn [CDU]: „Im Wesentlichen“!)

Sie können hundertmal das Gegenteil behaupten. Aber ich sage Ihnen: Das ist im Gesetzentwurf festgelegt. Es geht darum, dass bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation Frauen befördert werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Die Gerichte haben gesagt, dass genau das nicht richtig ist!)

Das ist genau richtig so, um die strukturellen Benachteiligungen endlich zu überwinden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zu Reden oder Meldungen zu Kurzinterventionen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/13298 beantragt. Wer für den FDP-Antrag stimmt, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/13298** vom Landtag **abgelehnt** worden ist.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11154 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Na-
turschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksachen 16/13323 und 16/13404

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13410

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13407

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem
Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Krick
das Wort. Bitte schön.

Manfred Krick (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten
heute in zweiter Lesung mit dem Entwurf eines
neuen Landesnaturschutzgesetzes über einen Ge-
setzentwurf, der zweifellos für die weitere positive
Entwicklung unserer Heimat von großer Bedeutung
ist.

Das Landesnaturschutzgesetz ersetzt das 1974 un-
ter Ministerpräsident Heinz Kühn erarbeitete Land-
schaftsgesetz.

Die über Jahrzehnte bewährten und etablierten Re-
gelungen und Verfahrensweisen des Landschaftsge-
setzes werden dabei zum größten Teil auch in das
Landesnaturschutzgesetz übernommen.

Ein Änderungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen
durch das neue Bundesnaturschutzgesetz von 2010
und durch ein Problem, das in den vergangenen 20
Jahren zuerst erkannt worden ist und dann immer
stärker auch in die öffentliche Diskussion gekommen
ist, nämlich den Verlust an Biodiversität oder, anders
ausgedrückt, den Verlust der Artenvielfalt.

Die Artenvielfalt zu sichern, ist dabei nicht nur eine
moralische, eine ethische Verpflichtung; die Arten-
vielfalt bietet durch ihren evolutionär entstandenen
Genpool auch ein unersetzliches ökonomisches Po-
tenzial für zukünftige Entwicklungen. Auch das ist ein
wichtiger Grund, sich um den Erhalt der Artenvielfalt
zu kümmern.

Aber die Artenvielfalt ist nicht nur im tropischen Re-
genwald gefährdet. Sie ist auch bei uns in unseren
Kulturlandschaften gefährdet. Unsere offenen Kultur-
landschaften sind auch durch die Arbeit des Men-
schen in diesen Kulturlandschaften Lebensraum für
eine unzählige Anzahl von Arten geworden. Diese
Artenvielfalt ist heute leider massiv bedroht. Das gilt
ganz besonders für die intensiv landwirtschaftlich ge-

nutzten Bereiche unseres Landes. Belege dafür fin-
den sich leider unzählige, zum Beispiel der Rück-
gang der Populationen der Rebhühner, der Feldler-
chen oder des Feldhasens. Das sind typische Be-
wohner der offenen Kulturlandschaft.

Fast noch eklatanter ist der Rückgang im Bereich der
Insekten und der Kleinstlebewesen. Ich will das an
einem praktischen Beispiel verdeutlichen. Früher war
nach einer schnellen Autofahrt die Windschutz-
scheibe voll mit toten Insekten. Heute benutzen wir
den Insektenschwamm fast gar nicht mehr. Forscher
sprechen davon, dass der quantitative Rückgang von
Insekten, verglichen mit dem Zeitraum vor den 90er-
Jahren des vergangenen Jahrhunderts, bis zu 80 %
beträgt.

Insekten und Kleinstlebewesen sind aber in den Nah-
rungsketten der Natur auch für andere Populationen
wichtig, zum Beispiel für Singvögel oder auch für
Säugetiere. So hängt in der Natur alles miteinander
zusammen und steht in gegenseitiger Abhängigkeit.

Das Ziel der Regierungskoalition ist, die Artenvielfalt
in unserer Kulturlandschaft zu sichern. Dabei sind wir
davon überzeugt, dass die Artenvielfalt gerade auch
in der Fläche gesichert werden muss und nicht nur in
ausgewiesenen Schutzgebieten.

Dies wird durch das neue Landesnaturschutzgesetz
ermöglicht. Dort, wo wir als Landesgesetzgeber die
Möglichkeit zur Regelungskompetenz besitzen, nut-
zen wir diese deshalb konsequent für den Erhalt der
Artenvielfalt. So setzen wir dem feststellbaren Trend
zu immer ausgedehnteren Ackerflächen den Schutz
der Landschaftselemente wie Hecken, Feldrain und
Feldgehölzen entgegen. Wir stellen für Nordrhein-
Westfalen typische kleinteilige Biotoptypen unter
Schutz, und wir definieren Vorgaben für eine Vernet-
zung der Lebensräume durch einen Biotopverbund.

Um das auch praktisch umsetzbar zu machen, füh-
ren wir die Pflicht zur Aufstellung von Landschafts-
plänen für den gesamten Außenbereich wieder ein.
Die Landschaftspläne der kreisfreien Städte und der
Kreise sind das zentrale Instrument, um im gesell-
schaftlichen Diskurs, in dem gesellschaftlichen Aus-
tausch vor Ort die weitere Entwicklung unserer Land-
schaft und der Artenvielfalt im Blick zu behalten.

Um noch weitere bürgerschaftliche Organisationen in
den Schutz der Artenvielfalt einzubeziehen, erwei-
tern wir das im Bundesnaturschutzgesetz bereits vor-
handene Vorkaufsrecht zugunsten von öffentlichen
Stiftungen auch auf private Stiftungen. Insbesondere
haben wir hierbei natürlich unsere eigene NRW-
Stiftung im Blick, aber auch die privaten Stiftungen
der Landwirtschaftsverbände im Rheinland und in
Westfalen und natürlich auch die Stiftungen der Na-
turschutzverbände. Sie alle können dazu beitragen,
das wertvolle Naturerbe unserer Heimat für zukünf-
tige Generationen und für den Erhalt der Artenvielfalt
zu sichern.

Im Rahmen unseres Änderungsantrages wollen wir auch die erfolgreiche Arbeit der bisherigen Landschaftsbeiräte – zukünftig Naturschutzbeiräte – nicht gefährden. Deshalb beinhaltet unser Änderungsantrag auch die Beibehaltung der bisherigen Anzahl von 16 Sitzen. Dadurch, dass die Naturschutzbeiräte nunmehr auch wieder ein Einspruchsrecht für die Erteilung von Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erhalten, stärken wir im Übrigen auch wieder die Beratungsfunktion dieser ehrenamtlichen Gremien.

Mit unserem Entschließungsantrag schärfen wir noch einmal die Ausrichtung des Gesetzes auf den Erhalt der Artenvielfalt. Durch die gewünschte Information des Landtags über die Entwicklung der Biodiversität und des Biotopverbundes im Land werden wir einen kontinuierlichen Überblick erhalten.

Mit der Förderung des bereits heute schon bestehenden, aber zu erweiternden Förderprogramms für Landschaftselemente wollen wir auch dort, wo solche Landschaftselemente durch die Intensivierung der Landwirtschaft heute nicht mehr bestehen, erreichen, dass wieder Kulturlandschaften entstehen, die Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna bieten.

Ich danke allen, die sich im Gesetzgebungsverfahren in die Diskussion eingebracht haben und dadurch dazu beigetragen haben, dass wir heute ein Landesnaturschutzgesetz beraten können, das einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Heimat leisten wird, ein Gesetz, das die künftige Lebensqualität in unserer Heimat sichert und damit auch ein Stück Generationengerechtigkeit ist.

Deshalb bitte ich auch die anderen Fraktionen um Zustimmung zum Landesnaturschutzgesetz, zu unserem Änderungsantrag und zu unserem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Krick. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Deppe das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Deppe (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute wird das neue Naturschutzgesetz verabschiedet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

– Klatschen Sie nicht zu früh. Das ist ein rabenschwarzer Tag für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen; ich sage es Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit diesem Gesetz werden Sie am Ende nicht mehr, sondern weniger Naturschutz für unser Land bewirken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Naturschutz passiert nämlich nicht am warmen Schreibtisch im Ministerium, sondern draußen in der Landschaft. Und mit Ihrem rein ideologischen Gesetz haben Sie genau diejenigen, die Sie draußen in der Landschaft brauchen, dermaßen verärgert, dass Sie am Ende weniger erreichen werden als mit dem bisherigen Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben es geschafft, dass ausgerechnet diejenigen sich verweigern,

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Stimmt doch alles nicht!)

die Tag für Tag, deren Familien zum Teil schon seit vielen Generationen in der Natur und mit der Natur arbeiten, die unsere Landschaft pflegen, die für Biodiversität sorgen. Wer diese Menschen unter Generalverdacht stellt, so wie Sie, Herr Rimmel, es seit ihrem Amtsantritt tun, darf sich nicht wundern, dass immer weniger Menschen bereit sind, geschützte Tierarten zu melden oder sich an Umweltprogrammen zu beteiligen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Statt die Bewirtschafter mitzunehmen und ihr Vertrauen zu gewinnen, bauen Sie einen Gegensatz zwischen den sogenannten „guten Schützern“ und den sogenannten „bösen Nutzern“ auf.

(Norbert Meesters [SPD]: Nur Sie machen das, sonst macht das niemand!)

Sie missachten deren Arbeit, deren Eigentum und denken sich stattdessen immer neue Verbote aus; obendrein schicken Sie den Menschen Kontrolleure auf den Hals.

(Beifall von der CDU und der FDP)

16 Verbände des ländlichen Raums mit durchaus unterschiedlichen Interessen, deren 600.000 Mitglieder Sie alle brauchen, wenn Sie in der Natur wirklich etwas Positives erreichen wollen, haben es klar und deutlich formuliert: Naturschutz braucht eine Kultur des Vertrauens und der Verlässlichkeit, sowohl im behördlichen Handeln wie für private Initiativen. Genau daran mangelt es Ihrem Gesetz: Vertrauen und Verlässlichkeit – das ist das Wichtigste, das man in der Politik und im Umgang mit der Natur braucht. Und gerade das kommt bei Ihnen nicht vor.

Das Gesetz ist auch ein Beleg dafür, dass Sie Ihren eigenen Behördenstrukturen nicht trauen, ja sogar den Unteren Naturschutzbehörden die Fachexpertise absprechen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Deppe, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Rüße würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Rainer Deppe (CDU): Ich würde jetzt gerne erst mal reden. Meine Stimme ist ja auch etwas angegriffen.

(Jochen Ott [SPD]: Da wäre eine Pause gerade recht!)

Sie misstrauen Ihren eigenen Behörden; man kann die schon vollzogene behördliche Kompetenzverschiebung hin zu den Bezirksregierungen und den Naturschutzverbänden nicht anders verstehen.

Aber, meine Damen und Herren, wir üben nicht nur Kritik an dem Gesetz, sondern wir sagen auch, was wir wollen. Deshalb hat die CDU-Fraktion 60 ausformulierte Änderungsanträge vorgelegt. Für uns steht ganz oben – das ist der Leitgedanke des Gesetzes –: Wir bringen die Menschen und die unterschiedlichen Interessen zusammen und hetzen sie nicht gegeneinander auf.

(Beifall von der CDU)

Naturschutz wird nur dann erfolgreich sein, wenn man ihn mit den Betroffenen macht und nicht gegen sie. Wir wollen Landwirte, Waldbesitzer, Gärtner, Jäger, Angler, Imker für den Naturschutz gewinnen. Wir vertrauen denjenigen, die Tag für Tag in der Natur und mit der Natur arbeiten.

Wir wollen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich bewirtschaftbare Fläche erhalten. Deshalb wollen wir weiterhin die sogenannte Eins-zu-eins-Regelung beibehalten. Sie hingegen wollen sie abschaffen. Wir wollen Ausgleich durch mehr Qualität statt durch sture Inanspruchnahme immer weiterer landwirtschaftlicher Flächen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Norbert Meesters [SPD]: Dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen!)

Wenn diese schon erhalten müssen, um Wohnraum für Menschen zu schaffen, um Arbeitsplätze zu erhalten oder um den Verkehrsinfarkt in Nordrhein-Westfalen abzuwenden, dann darf nicht noch für Ausgleichsmaßnahmen ein Mehrfaches an Fläche der freien Bewirtschaftung entzogen werden. Wo immer möglich, muss es einen quantitativen Ausgleich geben; über Ökokonten muss ganz gezielt die ökologische Verbesserung vorhandener landschaftlicher Strukturen vorangebracht werden.

Ein weiterer Punkt: Landwirtschaftliche Flächen gehören zuerst in die Hand der Bewirtschafter.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn der Staat im Ausnahmefalle das Vorkaufsrecht ausübt, dann soll das ausdrücklich nur dann möglich

sein, soweit es zur Umsetzung von Naturschutzziele absolut erforderlich ist, zum Beispiel zur Umsetzung des Landschaftsplans.

(Norbert Meesters [SPD]: Warum denn sonst? Wer will das denn was anders?)

Die meisten Dinge kann man vertraglich regeln. Dafür muss man nicht, so wie Sie es wollen, den Leuten durch die Naturschutzverbände sozusagen das Land unter den Füßen wegkaufen lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt wollen Sie sogar noch an die Kleinstflächen unter 1 ha heran. So gewinnt man kein Vertrauen, sondern so säen Sie nach wie vor Misstrauen.

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Unfassbar!)

Einige weitere Punkte: Beim Hochwasserschutz müssen wir schneller als bisher vorankommen. Die Anlage von Deichen, Dämmen und Hochwasserschutzanlagen dient dem Umweltschutz und ist kein Eingriff in die Natur.

Wir haben Vertrauen in die Kommunen. Sie sind vor Ort die entscheidenden Partner bei der Umsetzung des Naturschutzes. Folgerichtig sieht der Antrag der CDU eine deutliche Stärkung der Kommunen vor. Sie brauchen mehr Handlungsfreiheit und nicht immer neue Bürokratie.

Ich will Ihnen, liebe Kollegen, nur ein Beispiel aus dem Änderungsantrag der SPD und Grünen nennen, damit Sie sehen, was Ihr Bürokratiewahn inzwischen für Blüten treibt. Wer jetzt beispielsweise das hochgiftige Jakobskreuzkraut auf geschütztem Grünland bekämpfen will,

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Die Terrorpflanze!)

muss für jeden Einzelfall eine Genehmigung bei der Naturschutzbehörde beantragen. Haben Sie denn wirklich keine anderen Sorgen hier in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stärken die Kommunen durch unseren Änderungsantrag auch bei der Landschaftsplanung. Da, wo etwas zu schützen ist, wird es geschützt – gleich das ganze Land mit der Planung zu überziehen, das geht jedoch zu weit.

Naturschutzverbände sind wichtige und freiwillige Zusammenschlüsse, aber sie haben nicht die Oberaufsicht über die Kommunen.

(Beifall von der CDU)

Der Naturschutzbeirat wird nach unserem Vorschlag zu einem echten Beratungsgremium für die jeweilige Untere Naturschutzbehörde umgestaltet. Wir wollen

alle an der Landschaft beteiligten Verbände einbeziehen. Deshalb wird ihre Zahl erhöht. Übrigens wollen wir auch, dass mehr Verbände als bisher und wie im Gesetz vorgesehen, als Naturschutzverbände die Chance haben, anerkannt zu werden.

Wir wollen überall biologische Stationen einrichten, die von Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam getragen werden. Was gute landwirtschaftliche und forstliche Praxis ist, wird nach neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen umgesetzt. Für Sonderregelungen und Sonderverbote auf Landesebene ist da kein Platz – erst recht nicht, wenn diese rein ideologisch von einem Schreibtisch aus erlassen werden.

Wir stärken den Landtag gegenüber der Landesregierung. Wenn es überhaupt einen weiteren Nationalpark geben sollte, dann hat nach unserer Meinung darüber nicht die Landesregierung zu entscheiden, sondern der Landtag mit einem eigenen Nationalparkgesetz.

(Beifall von der CDU)

SPD und Grüne meinen offenbar, wenn sie den Naturschutzverbänden ein Gesetz zum Geburtstag schenken – so hat es der Minister am 23. April 2016 in Königswinter beim NABU ausgedrückt –, dann hätten sie etwas für die Natur erreicht. In Wahrheit haben sie neue Verbote, neue Bürokratie, neue Eingriffe in das Eigentum in die Welt gesetzt – das ist der Geist dieses zweifelhaften Geschenks.

Herr Minister, wenn Ihre dramatischen Worte vom Formatieren der Festplatte, die Sie ja immer wieder bringen, stimmen, dann stünde es am Ende der jetzt bald siebenjährigen Regierungszeit der Regierung Kraft um die Natur in Nordrhein-Westfalen schlechter als zum Ende der Regierungszeit von Jürgen Rüttgers. Sieben Jahre lang ein grüner Umweltminister – und der Natur in Nordrhein-Westfalen geht es nach Ihren ständigen Verlautbarungen schlechter als zuvor.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Ist Nordrhein-Westfalen beim Zustand der Natur jetzt auf Platz 16 von 16 angekommen? In anderen Bereichen kennen wir das ja schon.

(Minister Johannes Remmel: Das hätten Sie gerne!)

Das ist eine traurige Bilanz, meine Damen und Herren, und einen wichtigeren Grund für die Ablösung dieses Umweltministers kann es ja kaum geben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wer für die Natur wirklich etwas erreichen will, muss alle mitnehmen. Augenhöhe, Gleichberechtigung und wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse – darauf kommt es an. Das ist ein echter, nachhaltiger Politikansatz. Das ist unsere Position.

Im Naturschutz ist es nicht anders als sonst im Leben. Wer die Menschen begeistert, ihre Herzen für die Schönheit und den Schutz der Natur gewinnt, der erreicht etwas für die Natur. Aber mit Ihrer Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Grün, erreichen Sie genau das Gegenteil.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Rübe.

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Keine Ideologie, Herr Kollege!)

Norwich Rübe (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das passt ganz schön: Heute Abend wird hier im Landtag eine Fotoausstellung eröffnet. Vielleicht haben einige von Ihnen auch schon die Bilder gesehen, die im Foyer zwischen den Fraktionssälen von Grünen und FDP hängen. Sie sind von Dr. Niepagenkemper; einige kennen ihn sicherlich vom Landesfischereiverband.

Wenn man sich diese Fotos anschaut, dann erkennt man, welche Schönheit und welche Vielfalt die Natur zu bieten hat. Allein die Schönheit, die wir auf diesen Bildern präsentiert bekommen, könnte schon ein Beweggrund sein, dass wir heute alle gemeinsam das neue Landesnaturschutzgesetz verabschieden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Beim Erhalt der Natur es geht aber nicht um die Ästhetik. Es geht darum – das wissen wir eigentlich alle zusammen –, dass die Artenvielfalt, die Biodiversität unserer Natur ein Netz ist, ein Netz der Arten, das uns alle zusammen trägt und das uns eine Existenz hier auf dieser Erde ermöglicht. Jede einzelne Art ist in diesem Netz ein Knotenpunkt. Mit jeder Art, die wir auslöschen, die ausstirbt, verlieren wir einen Knotenpunkt in diesem Netz, das uns trägt.

Wenn wir dann wissen, dass in Nordrhein-Westfalen 45 % der Arten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder längst ausgestorben sind, dann sollte uns das zu denken geben. Vielleicht sollten wir auch, was die Artenvielfalt angeht, in puncto Polemik etwas abrüsten und stattdessen zusehen, dass wir gemeinsam vorankommen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es lohnt sich, an dieser Stelle immer wieder einmal an Johan Rockström zu erinnern, der mit seinem Forscherteam einen Bericht zur Belastbarkeit unseres Planeten veröffentlicht hat. Er hat darin drei Bereiche festgestellt, in denen wir auf diesem Planeten große Probleme haben. Ein Bereich ist der Klimawandel; darüber diskutieren wir immer wieder. Das ist auch richtig so.

Die Forscher machen jedoch zwei Bereiche aus, in denen die Belastung noch höher ist.

Der eine Bereich ist der Stickstoffkreislauf. Dazu haben wir in den letzten Tagen ebenfalls einiges hören dürfen.

Der andere Bereich aber – das zeigt noch einmal die ganze Dramatik – ist die Artenvielfalt. Die Forscher sagen, die Artenvielfalt sei der Bereich, den wir kaum noch in den Griff kriegen können. Beim Klimawandel können wir es schaffen, wenn wir uns wirklich bemühen. Bei der Artenvielfalt wird es jedoch extrem schwierig, weil eben schon so viele Arten längst verschwunden sind, weil unser Netz der Artenvielfalt schon so löchrig ist. Dies alleine rechtfertigt schon unseren Versuch, mit diesem Gesetzentwurf im Naturschutz weiter voranzukommen.

Herr Deppe, und da muss man von den Naturnutzern Eingeständnisse und Kompromissbereitschaft erwarten. Die ist ja auch vorhanden. Ich verstehe gar nicht, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben so geredet, als ob Sie die ganze Debatte, die wir dazu geführt haben, gar nicht mitbekommen hätten.

(Zuruf von der SPD: Wahrscheinlich war das so!)

Sie reden von 600.000 Menschen, die in den Verbänden organisiert sind. Dazu sage ich Ihnen: Im ländlichen Raum leben noch ein paar mehr Menschen; dort lebt ein Drittel unserer Bevölkerung. Und von den 600.000, die Sie erwähnen, waren anlässlich einer Demonstration gegen das Landesnaturschutzgesetz gerade mal 60 hier vor Ort. 60 von 600.000!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das zeigt doch, dass die überwiegende Mehrheit das, was Sie meinen, da an Problemen festzustellen, gar nicht teilt.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir machen mit diesem Gesetz eine Menge guter ...

(Zurufe)

– Ihr Protest zeigt, dass wir ins Schwarze getroffen haben.

Wir liefern mit diesem Gesetz viele gute neue Regelungen. Wir schaffen die Voraussetzungen für einen wirksamen Biotopverbund, um so wieder ein Rückgrat für eine intakte Natur zu bilden. Wir sichern die wertvollen letzten Grünlandflächen, die wir überhaupt noch haben.

Wir schaffen – das haben Sie besonders bekämpft – mit den Wildnisgebieten neue Schutzzräume im Wald und sichern diese auch ab. Ich sage Ihnen an dieser Stelle noch einmal: Sie haben das Konzept der Wildnisgebiete überhaupt nicht ver-

standen; sonst würden Sie nicht darüber diskutieren, ob man das im Erbfall irgendwie wieder rückabwickeln kann. Das ist eine völlig irrige Vorstellung.

In Ihrem Antrag fand ich besonders lustig, wie Sie sich zu den Biologischen Stationen äußerten, und dass Sie diese in Ihrer Zeit doch so schön abgesichert hätten. Ich kann mich erinnern: Ich habe seinerzeit im Kreistag gesessen und gemeinsam mit der Kreistagsfraktion der CDU dafür gesorgt, dass die ausfallenden Landesmittel für die Biologischen Stationen ersetzt worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben die Biologischen Stationen im Land Nordrhein-Westfalen gefährdet! Wir sichern sie jetzt ab!

Wir geben auch den Naturschutzbeiräten wieder mehr Mitsprachemöglichkeit. Gleichzeitig haben wir gesagt – das zeigt, wie viel Kompromiss in diesem Gesetzentwurf steckt –: Wir bleiben bei der Parität. Das jedoch, was Sie in Ihrem Vorschlag unterbreitet haben – nämlich noch jede Menge weiterer Verbände aufzunehmen und das Gremium völlig aufzublasen, bis es überhaupt nicht mehr diskussionsfähig ist –, können Sie nicht wirklich ernst gemeint haben.

Wir haben den Prozess der Beratung über einen langen Zeitraum geführt. Dabei wurden viele Gespräche geführt, manchmal zusammen mit dem Kollegen Meesters, manchmal auch nur SPD und Grüne. Es hat eine Anhörung gegeben aus der wir viele Anregungen aufgenommen haben. Im Laufe dieses langen Beratungsprozesses haben wir sehr viel aufgenommen und im Sinne der Nutzer und der Schützer jeweils etliche Nachbesserungen im Gesetz vorgenommen.

Ich greife einmal ein Beispiel heraus: die wildschonende Mahd. Der Rheinische Bauernverband hat gefragt: Kann man das Ganze nicht noch etwas näher an der Praxis ausrichten? Kann man das für die Hanglagen, wo es gefährlich wird und man mit dem Trecker umstürzen kann, wenn man so mäht, wie ihr es vorgeschrieben habt, nicht anders regeln? – Darauf sind wir natürlich eingegangen und haben gesagt: Jawohl, wir nehmen eure Vorschläge auf. Das machen wir so. – Da haben wir der Landwirtschaft konkret ein Angebot gemacht.

Es gibt ein weiteres Beispiel. Wenn Sie die „LZ“ aufmerksam gelesen haben, Herr Deppe, dann fällt Ihre ganze Rede von heute wie ein Soufflé in sich zusammen. Wir bekommen höchstes Lob von einer Zeitung, die uns nicht so oft lobt, aber an dieser Stelle tut sie es. Die Vereinbarung zu den Streuobstwiesen ist hervorragend. Wir machen viel möglich. Wir geben viel Spielraum für die Landwirte als

Flächenbesitzer und die Naturschützer, die zusammen etwas erreichen sollen. Wir kombinieren Freiwilligkeit mit einer gesetzlichen Regelung, die greift, wenn das Ganze freiwillig nicht funktionieren sollte.

Meine Damen und Herren, ich konnte hoffentlich ein wenig verdeutlichen, dass dieser Gesetzentwurf Augenmaß pur ist. Was Sie von uns immer erwarten, das haben wir umgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollten mit Ihrem Änderungsantrag einen ganz anderen Weg gehen. Ich kann Ihren Änderungsantrag nur so verstehen, dass Sie sich bei Ihren Nutzerverbänden einschmeicheln wollten; denn Sinn und Verstand stecken da aus meiner Sicht nicht dahinter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie das 1-ha-Vorkaufsrecht erwähnen, fallen Sie hinter die Regelung des Bundesgesetzes zurück, das Ihre eigene Fraktion 2010 im Bundestag novelliert hat. Da müssen Sie zwischen Ihren beiden Fraktionen erst mal Deckungsgleichheit erzielen.

Sie missachten übergeordnete Rechtsvorschriften bei Ihrer Eins-zu-Eins-Ausgleichsregelung, die Sie immer wie ein Mantra wiederholen. Die Bundeskompensationsordnung lässt das nicht zu, also hören Sie doch auf, hier solche Vorschläge zu unterbreiten!

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Norwich Rüße (GRÜNE): Was Sie gemacht haben, ist Ihr naturschutzpolitischer Offenbarungseid. Wir haben hier ein gutes Gesetz vorgelegt. Wir werden damit etwas für den Naturschutz in diesem Bundesland erreichen – mehr Artenvielfalt, mehr Artenschutz. Das ist ein guter Tag für den Naturschutz und für die Menschen hier in Nordrhein-Westfalen, die die Natur schätzen und lieben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Rüße, abgesehen davon, dass es schon ein etwas komisches Demokratieverständnis war, das Sie da in Bezug auf die Demonstration im Zusammenhang mit unserer Ausschusssitzung haben zeigen lassen, können wir doch eines festhalten: So sehr ich auch erwartet hätte, dass ein paar mehr Menschen zum Demonstrieren kommen,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben nicht einmal die Fünf-Promille-Grenze geschafft!)

so haben gegen das Gesetz immerhin 60 Menschen demonstriert, Herr Kollege Rüße, und für das Gesetz null.

(Beifall von der FDP)

Übrigens ist es schon spannend, Herr Kollege Rüße, dass Sie überhaupt wissen wollen, wie viele Leute denn da waren. Sie selbst waren ja nicht bei der Demonstration. Sie sind hier im Warmen geblieben und haben sich gar nicht getraut, sich der Diskussion zu stellen,

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

im Gegensatz zum Kollegen Meesters. Das müssen wir doch zuerst einmal festhalten.

(Zurufe)

Wir haben es während des gesamten Diskussionsverfahrens gesagt und wir bleiben dabei; denn auch diese kleinen Änderungen, die Rot-Grün jetzt im Ausschuss vorgestellt hat, ändern nichts daran: Diesem Gesetz fehlt es bei den neu vorgeschlagenen Maßnahmen an einer Messbarkeit. Es fehlt an Respekt; es fehlt an Vertrauen.

Darauf gehe ich gerne noch mal im Einzelnen ein. Herr Kollege, Sie haben vorhin den Biotopverbund nach § 35 angesprochen. Wir haben das viel diskutiert: 10 %, 15 %, mindestens 10 %, mindestens 15 %. – Es bleibt aber bei einem grundsätzlichen Unterschied. Sie sagen, seit Jahren werde im Bereich Naturschutz/Artenvielfalt alles immer schlimmer. Ihre Antwort darauf lautet seit Jahren: Viel hilft viel.

Wir haben von Ihnen bei der ersten Lesung und schon bei der Vorstellung des ersten Referentenentwurfs die Aussage eingefordert: Mit welchen positiven Auswirkungen rechnen Sie denn konkret? – Die Antwort darauf sind Sie jetzt über ein Jahr lang schuldig geblieben. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns mehr über die Qualität statt über die Quantität sprechen. Lassen Sie uns das Ganze über die Qualität definieren. – Diese Antworten sind Sie schuldig geblieben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben nicht einen qualitativen Vorschlag gemacht!)

Dabei gibt es Ansätze, zum Beispiel auf Seite 81 des Entwurfs des Landesentwicklungsplans, Vorlage 16/4116. Dort findet sich eine Karte, und dort bestünde die Möglichkeiten, sich zu überlegen, wo Verknüpfungen fehlen, wo es zwischen den einzelnen Schutzgebieten an Trittsteinen mangelt. Aber auch da sind Sie im vorliegenden Gesetzentwurf am Ende unkonkret geblieben. Das ist schade.

Ein weiterer Punkt: Respekt. Wenn es nach Ihnen geht, können in der Fläche eigentlich gar nicht genug

Verbände an entsprechenden Entscheidungen beteiligt werden. Herr Kollege Rüße, Sie haben es gerade als Zugeständnis an die Nutzerverbände dargestellt, dass Sie den Landschaftsbeirat nicht erweitert haben. Ich glaube, das hat doch viel mehr damit zu tun, dass Sie selbst intern gar nicht mit den Gegensätzen klarkommen, die sich zum Teil zwischen den erneuerbaren Energien und dem Artenschutz aufmachen. Das fechten Sie ja auch intern aus.

(Beifall von der FDP)

Es können gar nicht genug Menschen beteiligt werden. Eine Gruppe aber vergessen Sie, und das sind die Eigentümer. Sie blenden das Eigentum aus, Sie werten das Eigentum auch ab, und – noch viel schlimmer, weil Sie spätestens daran auch ein Interesse haben müssten – Sie würdigen das Fachwissen und die Erfahrungen, die über Jahrzehnte und über Generationen in sehr vielen Familienbetrieben aufgebaut wurden, nicht eines Blickes.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Wir meinen – ein weiterer Unterschied –, dass wir uns diesen Ausschluss von Wissen und Erfahrungen ob der Situation gar nicht leisten können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es wird ja noch schlimmer bei § 66 Abs. 1, dem Beteiligungs- und Klagerecht. Herr Krick hat es vorhin auch schon gesagt. Das wurde von Ihnen mehrfach in Diskussionen verharmlost, nach dem Motto: Wir machen doch eigentlich nur das, was sowieso schon da ist; wir haben das nur noch ein bisschen ausgeführt. – Nein, wahr ist das, was der Kollege Krick gesagt hat: Sie erweitern das Ganze. Bei Beteiligungs- und Klagerechten gehen Sie über das hinaus, was europa- und bundesrechtlich gilt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne ...

Henning Höne (FDP): Bei den Diskussionen mit betroffenen Verbänden haben Sie dann immer gesagt: Ja, die Erweiterung auf private Stiftungen – da haben wir doch nur die NRW-Stiftung im Hinterkopf, und da sind doch auch Kolleginnen und Kollegen der Union in den entsprechenden Gremien, da haben Sie doch gar nichts zu befürchten.

Jetzt, in der abschließenden Lesung, wird auf einmal der wahre Hintergrund ein bisschen deutlicher, Herr Kollege Krick. Da war es zwar auch die NRW-Stiftung, aber alle anderen Stiftungen bis hin zu den Naturschutzverbänden haben Sie gerade auch schon genannt. Genau das war doch ein großer Sorgenpunkt der Nutzerverbände aus dem Aktionsbündnis. Das haben Sie dort immer weggewischt. Das ist schlicht und ergreifend unredlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Höne, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Rüße würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Henning Höne (FDP): Bitte schön.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie das zulassen. – Ich muss auf Folgendes zurückkommen: In puncto Beirat haben Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, festgestellt, wir würden die Kompetenz der Bewirtschafter, der Eigentümer der Flächen ausschließen.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Frage!)

Da würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie meinen oder irgendwo gelesen haben, dass wir die Landwirtschaftsverbände und die Waldbauern zukünftig nicht mehr im Naturschutzbeirat beteiligen.

Henning Höne (FDP): Nein, Herr Kollege Rüße, Sie schließen diese nicht aus, wenngleich ich Ihnen auch zutrauen würde, dass das eigentlich Ihr heimliches Ziel gewesen war.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Eigentlich ist der Punkt ein anderer, und daher kommt nämlich auch die Abwertung: Sie erweitern Beteiligungs- und Klagerechte für sehr viele Gruppen – außer bei den Eigentümern. Das ist der Punkt, wo ich von einer Abwertung spreche, nicht in dem Sinne, dass Sie diese komplett ausschließen, wenngleich – dazu komme ich gleich vielleicht noch mal – zum Beispiel bei der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie, auf der dieses Gesetz fußt, die Eigentümer, die Nutzerverbände vor verschlossenen Türen gestanden und Sie das intern mit sich ausgemacht haben. Auch das ist übrigens ein sehr spannender Punkt.

Dritter Punkt: Vertrauen. Wir Freien Demokraten glauben, dass Menschen Vertrauen insbesondere von der Politik verdient haben. Das unterscheidet uns, weil Ihr Vertrauen stets nur so weit geht wie Ihre eigenen Kontrollmöglichkeiten. Dieses Misstrauen zeigt sich dann zum Beispiel bei einseitigen Eingriffen in die gute fachliche Praxis.

Nehmen wir als Beispiel das Umbruchverbot bei Dauergrünland. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden dort das erleben, was wir schon bei den Streuobstwiesen erlebt haben. Solange im Entwurf der absolute Schutz enthalten war, haben viele Landwirte überlegt, diese Streuobstwiesen abzuschaffen. Das werden wir beim Thema „Dauergrünland“ sicher ähnlich erleben. Kurz bevor Grünland Dauergrünland wird, werden viele Betriebe überlegen – und auch überlegen müssen, um sich eine gewisse Flexibilität zu erhalten –, ob das nicht doch umgebrochen wird.

Wenn ich heute die Chance habe, eine gewisse Fläche außen vor zu lassen und das freiwillig tue, dann ist das positiv. Aber die Leute können sich doch nicht auf alle Ewigkeit verpflichten, weil sie noch gar nicht wissen, wie sich ihre wirtschaftliche Situation in fünf, in zehn oder in 15 Jahren darstellt.

Da kommen wir genau an den Punkt, den der Kollege Deppe eben schon angesprochen hat: Durch solche Vorfestlegungen nehmen Sie den Menschen ihre Flexibilität. Sie glauben, damit etwas Gutes zu erreichen, kommen aber genau zum Gegenteil. Vor lauter Aktionismus erreichen Sie das Gegenteil von dem, was Sie erreichen wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie misstrauen der Land- und Forstwirtschaft. Und darum misstraut die Land- und Forstwirtschaft auch Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das alles wiegt umso schwerer, als es in der Tat zahlreiche Herausforderungen im Naturschutz bei der Artenvielfalt gibt. Wir können sicherlich über viele Dinge im Detail streiten, auch über den einen oder anderen Weg, aber eines steht unumstößlich fest: Gegen die Eigentümer, gegen die Nutzer werden Sie nicht zum Erfolg kommen. Da sind Sie zum Scheitern verurteilt.

Jetzt haben Sie im Verfahren einige Aspekte verändert. Die freiwillige Vereinbarung zu den Streuobstwiesen ist angesprochen worden, auch die Regelung zum Totholz.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

– Ja, dass es jetzt eine freiwillige Vereinbarung gibt, finde ich gut. Herr Rübe, Sie haben sich ja im Ausschuss ein Lob von uns zum Punkt „Mahd von innen nach außen“ gewünscht. Das habe ich Ihnen hiermit ausgesprochen.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE]: Danke schön!)

– Damit hört es aber auch auf. Das geht nur bei diesen ein, zwei Punkten; viel weiter geht es leider nicht.

Die Frage ist doch nur: Warum haben Sie nicht von Anfang an darauf gesetzt? Sie haben doch gerade in Kombination mit dem Jagdgesetz, dem Wassergesetz und den weiteren Verordnungen viel Vertrauen bei den Betroffenen verspielt. Der vorgelegte Entschließungsantrag schlägt jetzt dem Fass den Boden aus.

Da steht – ich zitiere –: Dialog und Verständigung zwischen Politik, Landnutzern und Naturschützern, Gesellschaft und Wissenschaft wollen Sie intensivieren.

Zum Abschluss dieses monatelangen Verfahrens wollen Sie also den Dialog intensivieren. Ich sage

Ihnen: Das ist, und zwar mit Anlauf, ein Schlag ins Gesicht der Eigentümer, der Nutzerverbände, die, wie eben schon gesagt, bei der Erstellung der Biodiversitätsstrategie vor verschlossenen Türen standen, und zwar von außen, weil Sie die gar nicht dabei haben wollten. Herr Minister, im ländlichen Raum sind Sie der Elefant im Porzellanladen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für Sie gilt Ordnungsrecht vor Kooperation; für uns gilt das umgekehrt. Sie wollen die Natur vor den Menschen schützen; wir wollen die Natur für den Menschen schützen.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE]: Ihnen ist doch die Natur egal!)

Für Sie gilt: Viel hilft viel; für uns gilt: Qualität statt Quantität.

Und wenn Ihnen, Herr Kollege Rübe, nichts anderes einfällt außer zu sagen: „Das ist Ihnen doch egal“, dann sagt das extrem viel über die bisherige Debatte und auch über Ihr Verständnis davon aus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, dass Sie den ländlichen Raum mit Ihrer Politik spalten, dann finden Sie ihn in diesem Gesetz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! In Nordrhein-Westfalen gab es bisher kein Landesnaturschutzgesetz. Dass sich dieser Zustand jetzt zum Besseren ändert, begrüßen wir.

Es wird auch höchste Zeit, denn 22 % des Landes sind als Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt. Immer noch werden täglich 10 ha verbraucht. 45 % der Wirbeltiere in Nordrhein-Westfalen sind ausgestorben oder vom Aussterben bedroht. Um 80 % ist die Biomasse von Insekten und Vögeln zurückgegangen.

Endlich wird das veraltete Landschaftsgesetz von 1974 – also fast ein halbes Jahrhundert alt – abgelöst von einem Landesnaturschutzgesetz mit dem Anspruch, den Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht nur auszufüllen, sondern womöglich zu übertreffen.

Das ist, zugegeben, kein leichtes Ziel in unserem dicht besiedelten Bundesland mit hohem Druck auf die Fläche und auch hoher Konkurrenz um die Flä-

che. Das spiegelt sich teilweise im Gesetzentwurf wider an den Stellen, wo die Regierung zu kurz springt, wo sie sich zu sehr auf Kompromisse eingelassen hat.

Wir hatten bisher das generelle Problem, dass die Biodiversität der Arten, die Biodiversität der Habitate, die Biodiversität der Genpools, der einzelnen Arten nicht gesichert werden konnten, denn es gab zu wenig Schutzinseln, die nicht ausreichend verbunden waren.

Wie kann man jetzt den vorliegenden Entwurf bewerten? Welche Änderungen gab es im Verlauf der Beratungen? Was ist gut, was ist unzureichend?

Ein paar Beispiele: Zunächst einmal gibt es mehr Rechtssicherheit, weil mehr Übereinstimmung zwischen Bundes- und Landesrecht hergestellt wird. Auch die geänderten Regelungen zum Vorkaufsrecht halten wir für zielführend. Damit steht die Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand für ihre Flächen konkludent in Verbindung.

Positiv ist ebenfalls die Einführung von Biosphärenregionen und Naturparks, auch wenn deren Schutzcharakter überschaubar ist, ebenso die Einführung von Wildnisentwicklungsgebieten, die Erweiterung der gesetzlich geschützten Biotope, die Erweiterung der Mitwirkungsrechte und Klagemöglichkeiten der anerkannten Naturschutzverbände. Die Totholzregelung möchte ich auch nicht unerwähnt lassen.

Um auch einmal eine Entschärfung zu loben: Die Regelungen für Reiter waren in der Ursprungsfassung über das Ziel hinausgeschossen, und das wurde behoben. Da wurde einmal ein guter Kompromiss gefunden, der keinem schadet und allen nützt.

Wir begrüßen, dass jetzt 15 % statt 10 % für die Biotopverbünde ausgewiesen sind. Wir bezweifeln aber, dass das reichen wird angesichts der bereits aufgetretenen massiven Verluste an Arten und Biomasse. Es ist also nur ein Anfang. Es ist schade, dass den Anregungen der Naturschutzverbände in der Anhörung auf eine Erweiterung nicht gefolgt wurde.

Die zu den Streuobstwiesen hier vorliegenden geänderten Formulierungen bringen in unseren Augen keine wirkliche Verbesserung als geschützte Biotope im Verhältnis zum Erstentwurf.

Wir bemängeln auch das Fehlen ausführlicher Vorschriften für die Flächenrenaturierung.

Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten auf Grünland ist auch so ein Kompromiss. Das tritt erst 2022 in Kraft – und auch danach gibt es Ausnahmeregelungen.

Ambitionierte Ziele und effektive Instrumente zu Problemlösungen sehen wir durchaus, zumindest teilweise. Es gibt für uns keinen Grund, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Es gibt aber auch keine Aussage zum Fracking. Das fällt schwer ins Gewicht, und zwar negativ. Die im Bund im Sommer geänderten Gesetze machen es nötig, ein solches Verbot überall ins Landesrecht zu schreiben, wo es inhaltlich hineinpasst. Sie haben das hier schon beim Wasserrecht verweigert und tun das jetzt auch hier beim Naturschutz.

Der Landesentwicklungsplan reicht uns nicht. Die Anhörung zum Landesentwicklungsplan am Montag hat das einmal wieder klargemacht. Da hat man die Möglichkeit, das Frackingverbot im Landesentwicklungsplan durch Zielabweichungsverfahren auszuhebeln. Das ist ein Weg, den Sie schon im alten Landesentwicklungsplan gingen bei den Versuchen, den illegalen Schwarzbau Datteln 4 nachträglich zu legalisieren – übrigens mit den Stimmen der Grünen im Regionalrat Münsterland.

Mit diesem Manko können wir dem Gesetz auch nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Zu den Entschließungsanträgen! Dem Antrag der Regierungsfractionen stimmen wir zu. Er enthält Forderungen, die wir und andere auch schon länger gestellt hatten. Wenn das durchgeführt wird, was dort gefordert ist, dann ist das nicht nur eine weitere konkrete Verbesserung, sondern es wird auch eine valide Datengrundlage zur Evaluation geschaffen.

Den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir ab. Er kontrariert die Versuche der Landesregierung, einen verbesserten Naturschutz durchzusetzen. Wir haben auch den Eindruck, dass Sie ihn selbst nicht so ernst meinen, wenn Sie einen so umfangreichen Antrag so kurzfristig einbringen, wie Sie es auch schon in der letzten Ausschusssitzung getan haben. Vielleicht wollen Sie sich damit einfach nur ein Fleißkärtchen bei Ihren Lobbyisten abholen. Das passt in unser generelles Bild zu Ihrer Arbeit im Naturschutzbereich. Sie sind dort zu selten und insgesamt kaum ernst zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Koalition, diese Landesregierung hat sich vorgenommen, das Landschaftsgesetz zu einem umfassenden Landesnaturschutzgesetz weiterzuentwickeln.

Es geht um unsere Antwort hier in Nordrhein-Westfalen auf den drohenden Burn-out der weltweiten Artenvielfalt. Dieser Burn-out ist auch in unserem Bundesland längst spürbar. Die Zahlen sind eben schon

genannt worden: 45 % der Tiere und Pflanzen stehen auf der Roten Liste, sind also gefährdet, vom Aussterben bedroht oder schon ausgestorben. Das ist die Problemlage, die auf dem Tisch liegt, und die erfordert eine Antwort.

Deshalb ist es unser Ziel, vielleicht etwas abstrakt ausgedrückt, die Biosphäre zu schützen. Einfacher und verständlicher geht es um die Bewahrung der Schöpfung für die kommenden Generationen.

Der Weg dahin geht über den Erhalt wertvoller Lebensräume, die Unterstützung des privaten Naturschutzes, die Sicherung von Naturschutzgebieten, den Schutz der Urwälder von morgen, die Stärkung unseres ländlichen Raums und natürlich das bürgerschaftliche Engagement.

Dieses Gesetz, dass das zusammenfasst, steht heute zur Verabschiedung an. In der Tat, der Weg dahin war lang. Die Gespräche und Diskussionen waren umfassend und intensiv. Ich sage das an dieser Stelle wie fast bei keinem anderen Gesetzesvorhaben. Wir haben uns viel Zeit gelassen, mit allen Beteiligten ins Gespräch und dann auch zu Veränderungen zu kommen.

Im Zuge der Beratungen bei der Beibehaltung dieser Zielsetzungen hat es vielfach Modifikationen gegeben. Ich nenne hier die Regelungen zum Totholz, das Vorkaufsrecht, die Frage der Mitwirkung der Naturschutzverbände, den Naturschutzbeirat, die Frage, wie mit dem Biotopverbund umzugehen ist, und zum Schluss natürlich die Frage nach dem Biotopschutz von Streuobstwiesen.

Deshalb ist es entgegen aller Behauptungen absurd, festzustellen, es habe keinen konstruktiven Dialog gegeben. Im Gegenteil: Das, was heute vor Ihnen liegt, ist das Ergebnis eines solchen Dialogprozesses.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten, die daran konstruktiv mitgewirkt haben, die kritisch begleitet haben, die auch kritisiert haben – auch das hat geholfen –, um zu besseren Lösungen zu finden! Das Ergebnis kann sich, wie ich finde, sehen lassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist das, was hier im Raum steht und immer wieder beschworen wird, das vermeintliche Gegenüber von sogenannten Naturschützern und Naturnutzern, nichts anderes als eine politische Halluzination, eine Figur, die gebraucht wird, um die politische Existenzberechtigung nicht zu verlieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wenn es wirklich so eine Figur gäbe, hätte ja mal eine Alternative im Gesetzgebungsverfahren auftauchen müssen, eine andere Antwort auf die Fragestellung, auf die Problemlage, die auf dem Tisch liegt. Aber weil man sie nicht hat, braucht man eine Figur, um politischen Klamauk zu machen. Das zeugt von inhaltlicher Lehre und mangelnden Antworten auf die Probleme, die vor uns liegen, und das, was wir gestalten müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin der CDU-Fraktion im Übrigen ausgesprochen dankbar, dass sie einen 60-Punkte-Katalog vorgelegt hat, weil daran erkennbar ist, dass wir ein grundlegend anderes Verständnis von Naturschutz in unserem Rechtsstaat haben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wohl wahr!)

Das ist nicht nur – ich finde das bemerkenswert – die Rückkehr zu einer Zeit, in der das jetzige Gesetz entstanden ist, also die Rückkehr zu Schwarz-Gelb, es ist nicht nur die Rückkehr zu der Zeit vor 2005, sondern es ist die Rückkehr zu einer Zeit, in der der Naturschutz noch nicht in der Verfassung stand. Insofern ist das, was Sie vorschlagen, im Grunde genommen verfassungswidrig, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU. Aber es wird deutlich, wohin Sie mit dem Naturschutz und der Artenvielfalt in unserem Land wollen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der Kern der Aufnahme des Naturschutzes, des Schutzes unserer Lebensgrundlage in die Verfassung ist eben nicht, dass es sich um ein abgeleitetes Recht handelt, so wie Sie offensichtlich Naturschutz verstehen, zugegebenermaßen zugespitzt formuliert als „Gutsherrennaturschutz“, sozusagen als Wohltat, als Barmherzigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nein, in der Verfassung steht ausdrücklich, dass die Natur sui generis – aus sich selbst heraus – zu schützen ist, weil es unsere Lebensgrundlage ist. Das kommt in Ihren Vorschlägen eben nicht zum Tragen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Sie fordern sozusagen sogar noch zum Verfassungsbruch auf.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Das ist doch lächerlich! Das ist Quatsch!)

– Ja, selbstverständlich: indem Sie wieder die Einführung der Eins-zu-eins-Regelung vorschlagen. Die ist rechtswidrig, das wurde mehrfach festgestellt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sind maßlos!)

Sie wollen, dass dieser Landtag rechtswidrige Beschlüsse fasst. Unmöglich, ein solcher Vorschlag!

(Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN]: Das will die Landesregierung sonst aber auch immer!)

Dann wollen Sie weniger Naturschutz, indem Sie hier den Vorschlag machen, auf 10 % der Biotopfläche zu gehen – 10 %! Wir haben schon über 12 % unter Schutz gestellt, die Bezirksregierungen und Regionalräte haben schon 15 % im Regionalplan abgesichert. 10 % würde Entwidmung von Naturschutzflächen bedeuten. Das bedeutet Rückschritt, Rückschritt in die 50er- und 60er-Jahre.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Das wollen die ja auch! – Zurufe von der CDU)

Rückschritt in die 50er- und 60er-Jahre, das ist der Vorschlag, der heute von Ihnen gemacht wird.

Das Vorkaufsrecht ist geübte Praxis in allen kommunalen Beschlusslagen zur Bebauung und in allen öffentlichen Anliegen, wenn es darum geht, öffentliche Anliegen auch durchzusetzen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber nicht für die Umweltverbände!)

Das als Eingriff in das Eigentum zu diskreditieren, ist schon sehr weit hergeholt.

Es geht an dieser Stelle ausschließlich um Naturschutzflächen, es geht ausschließlich darum, dass, wenn verkauft wird, die öffentliche Hand die Option hat, einzugreifen und diese Flächen zu erwerben. Ich finde, dass es das mildeste Mittel ist, um den Biotopverbund und Naturschutzflächen dauerhaft zu sichern. Am Ende des Tages – davon bin ich überzeugt – ist es auch billiger für die öffentliche Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es schon im Ausschuss betont und will es an dieser Stelle noch mal tun: Es ist leider die Krux bei Gesetzgebungsverfahren, dass dabei nicht das Positive, das die Menschen und Nutzerinnen und Nutzer leisten, irgendwie gesetzlich abgebildet werden kann.

Deshalb sage ich es noch einmal, wenn das bisher in der Debatte zu wenig gesagt worden ist: Es ist auch eine großartige Leistung der Generationen, derjenigen, die unser Land bewirtschaftet haben und heute unser Land bewirtschaften, dass wir eine Kulturlandschaft haben, in der Natur geschützt wird und wertvolle Bestandteile erhalten geblieben sind.

Aber wir haben heute eine veränderte Bewirtschaftung in vielen Bereichen. Denken Sie daran, dass 40 % unseres Grünlandes seit 1970 verschwunden sind. Das ist nicht irgendeine Zahl. Wenn man der Meinung ist, dass Grünland eine wertvolle Grundlage für viele Lebewesen und Lebensraum für unsere Artenvielfalt ist, muss man es auch schützen wollen. Wenn es so dramatisch schwindet, muss man darauf auch eine Antwort geben. Mit diesem Gesetz geben wir eine Antwort – mit dem Dank an all diejenigen, die die Lebensgrundlagen über Generationen geschützt haben.

Der Gesetzentwurf stellt in vielerlei Hinsicht auch einen Kompromiss dar. Ich nenne an dieser Stelle ausdrücklich die positiven Vereinbarungen, die wir geschlossen haben. Das zeigt, dass wir auf kooperativen Naturschutz setzen. Gemeinsam mit den Landwirtschaftsverbänden und der Landwirtschaftskammer haben wir eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Biodiversität getroffen. Wir haben in einer Rahmenvereinbarung die Möglichkeit eröffnet, dickstämmiges Totholz zu schützen. Wir wollen den Streuobstbestand halten und ausbauen. Deshalb bin ich froh, dass die Vereinbarung zustande gekommen ist.

All das unterstreicht: Es geht uns nicht in erster Linie um gesetzliche Lösungen im Ordnungsrecht, sondern wir wollen das, wenn es irgendwie geht, mit freiwilligen Vereinbarungen erreichen. Aber da, wo die Grenzen überschritten sind und es nur noch eine Möglichkeit gibt, muss auch ordnungsrechtlich eingegriffen werden können, denn es geht letztlich um den Schutz des Verbliebenen für die zukünftigen Generationen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also: Kooperative Ansätze – Ja. Aber da, wo es nicht anders geht, muss das Gesetz angewandt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schützen die Natur um ihrer selbst willen, das ist Kern unserer Verfassung. Wir schützen sie aber auch um der Menschen willen – ich füge hinzu, vielleicht hört sich das ungewöhnlich an –, und wir schützen sie auch um unserer Industrie und Wirtschaft willen.

Was in Diskussionen – auch heute – außer Frage stand und für mich auch außer Frage steht: Das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist auf eine graue Infrastruktur angewiesen – auf ordentliche Straßen, auf funktionierende Brücken, auf einen effizienten und schienengebundenen Güterverkehr und auch auf Straßenverkehr. Dagegen dürfte sich kaum Widerstand erheben.

Aber genauso wichtig ist die grüne Infrastruktur, ist das, was ich so beschreiben möchte: intakte Naturräume, attraktive Kulturlandschaften, gesundes Wasser, saubere Luft, ein Boden, der noch funktioniert und Artenvielfalt erlaubt, eine Luft, die wir noch atmen können. Natur ist also kein romantisches Konstrukt, kein Nice-to-have, sondern Natur ist auch Standortfaktor in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wohin ziehen die Menschen? Was begründet die Attraktivität einer Stadt, einer Region, eines Landes? Die Antwort brauchen Sie nicht von mir entgegenzunehmen, sondern das sagen die Menschen, aber auch die Wirtschaftsakteure selbst.

So wird zum Beispiel in der Schrift der RAG-Stiftung, in der es um die Zukunft des Ruhrgebiets geht, ausgeführt: Umweltschutz hat für die Attraktivität des Ballungsraums höchste Priorität. – Nicht umsonst ist Essen im Jahre 2017 die grüne Hauptstadt Europas. Damit drückt sich aus, dass Umweltschutz von existenzieller Bedeutung ist.

Menschen suchen attraktive Lebensräume. Sie schauen genau hin, wo sie mit ihren Familien ihre Zelte aufschlagen. Lässt es sich in dieser Region gut leben? Gibt es neben Arbeit, Bildung, Gesundheit und Kultur auch lebenswerte Naturräume und Kulturlandschaften?

Machen Sie bitte einmal die Probe aufs Exempel! Was sind oder waren jeweils Ihre persönlichen Kriterien bei der Wahl Ihres Wohnorts? Das muss nicht so weit gehen: Arbeiten, wo andere Urlaub machen. Das ist kein Biedermeier, sondern es ist in vielen Herzen und Köpfen der Menschen vorhanden, in Regionen leben zu wollen, in denen unsere Natur und die Naturräume intakt sind. Starke Industrieregionen im Grünen sind also unser Leitbild in Nordrhein-Westfalen. Denken Sie daran, dass auch „it's OWL“ als Wirtschaftsregion nicht so stark sein könnte, wenn es nicht ein natürlich gutes Umfeld gäbe.

Auch das drückt die IHK Dortmund prägnant aus: „Ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein kann ein Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb sein.“ Etwa im Wettbewerb um Köpfe. Deshalb passt es so gar nicht, wenn in den Verbandsschriften von Unternehmer nrw Naturschutz als das degradiert wird, das nur noch dann möglich ist, wenn es sich wirtschaftlich rechnet. – Nein, im Gegenteil, es geht darum, Natur als wirtschaftliche Grundlage zu sichern.

Das ist nicht besser auszudrücken, als es Pavam Sukhdev, Ökonom und Leiter der 2007 initiierten Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und Biodiversität“, erklärt hat. Ich will das gerne noch mal fürs Protokoll festhalten:

„Die Investition in den Schutz der biologischen Vielfalt ist ein ausgezeichnetes Geschäft. Es wird erst richtig teuer für uns, wenn wir so weitermachen wie bisher.“

Diese Koalition und diese Landesregierung haben sich darauf festgelegt: Weiter wie bisher – geht nicht. Wir nehmen die Schutzbelange von Natur und Umwelt ernst, den Wunsch der Menschen nach einem guten Leben in einer lebenswerten Welt, in der ökologische Interessen und Natur zusammenpassen. Bausteine grüner Infrastruktur, ökologische Systemdienstleistungen – das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ökologisches Handeln aus purer ökonomischer Vernunft. Das ist der Kern auch dieses Naturschutzgesetzes.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nicht ohne die Natur, schon gar nicht gegen die Natur, sondern nur mit der Natur sind wir auf Dauer auch ökonomisch stark. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das ist das erste Mal in der Wahlperiode, dass ich mal nach dem Minister spreche. Das ist mal etwas Neues und liegt an Block II.

Minister Groschek hat heute in einer anderen Diskussion in Richtung der Opposition gesagt: Sie schmeißen mit Windbeuteln. – Dieses Wort möchte ich gerne aufgreifen. Herr Deppe, Sie haben vorhin auch einen Windbeutel geworfen und davon gesprochen, dass heute für den Naturschutz ein rabenschwarzer Tag wäre. Ich glaube, das kann man nur so sehen, wenn man in der Dunkelkammer der eigenen Ideologie steckt und wirklich nicht betrachtet hat, was wir mit diesem Gesetz betreiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Heute ist nämlich ein guter Tag für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Gesetz setzen wir das richtige Signal für die Natur in Nordrhein-Westfalen. Ich muss noch einmal festhalten: Wir haben dieses Gesetz im Dialog mit den Nutzern des ländlichen Raums erarbeitet. Es zeigt, Herr Höne, den nötigen Respekt vor dem Eigentum in dem Rahmen, den die Verfassung setzt. Es setzt Regeln zum Schutz der Natur, wo nötig, und setzt auf kooperative Elemente, wo möglich.

Auf den Dialog will ich kurz eingehen. Sie wissen – es ist schon mehrfach gesagt worden –, es gab viele Gespräche und Anhörungen mit den betroffenen Verbänden aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz, den Kommunen oder der Wirtschaft. Wir haben darauf reagiert. Das haben auch die Vorredner schon festgestellt. Es hat Anfang des Jahres den Brief des Ministers gegeben, der schon etliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf beinhaltete, und auch später hat es, wie Sie wissen, im Nachgang zahlreiche Änderungen gegeben, damit das Gesetz praxistauglicher und besser wird.

Ich habe die kooperativen Elemente angesprochen. Auf die Streuobstwiesenvereinbarung bin ich besonders stolz, weil sie im Vorfeld des Gesetzes in der Zusammenarbeit von Naturschützern und Landnutzern, nämlich den Landwirten, regelt, dass wir die Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen auf einem

guten Stand halten und nach Möglichkeit sogar noch ausweiten. Das Gesetz wird erst dann in Kraft treten, wenn dies nicht gelingt. Vorher steht die Kooperation.

Genauso ermöglichen wir im Gesetz eine solche Vereinbarung zum Totholz mit den Waldbauern. Auch dort ist die Kooperation mit angelegt.

Aber all das ignorieren Sie in Ihren Wortbeiträgen und Ihrer Wahlkampagne. Sie machen Wahlkampf, indem Sie etliche Regelungen dieses Gesetzes in der Öffentlichkeit völlig verzerrt darstellen.

Die Dinge zum Vorkaufsrecht sind schon angesprochen worden. Das Vorkaufsrecht für Naturschutzflächen ist ja schon so von Schwarz und Gelb im Bundesnaturschutzgesetz geregelt worden. Dort ist die Gebietskulisse sogar noch viel schärfer als bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Auch die Regelung zum Wegfall der Ein-Hektar-Regelung, die Sie ja auch angesprochen haben, entspricht den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Auf der einen Seite sagen Sie immer: „Machen Sie es doch so wie im Bundesnaturschutzgesetz“, aber wenn wir es so machen, dann ist es auch nicht richtig. Das liegt daran, dass Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, dass Sie nur Opposition machen und keine ordentliche Auseinandersetzung mit diesem Gesetzentwurf wollen.

(Beifall von der SPD)

Die Regelungen bezüglich der Wildnisgebiete – das ist angesprochen worden – gelten nur für den Staatswald. Kein privater Eigentümer wird gezwungen, so etwas zu machen, wenn er es nicht will. Wenn er es will, kann er das natürlich machen, wird er entsprechend unterstützt. Das ist im Vorfeld mit den Waldbauern so geregelt worden. Davon zu sprechen, wir ignorierten die, da gäbe es kein Vertrauen, ist doch völlig an der Sache vorbei.

Der wichtigste Punkt im Gesetzentwurf ist mehrfach angesprochen worden, aber ich will ihn noch einmal erwähnen, nämlich den Biotopverbund. Da wollen Sie ja so wenig wie möglich. Aber er ist ganz besonders wichtig für das gesamte Gesetz. Wir wollen den Biotopverbund, weil er ein wichtiges, auch präventiv wirkendes Instrument zum Erhalt und der Verbesserung der Artenvielfalt, der Biodiversität ist. Ich habe ein schönes Zitat gefunden, das das bekräftigt:

„Schnellstraßen, Neukultivierungen, Drahtzäune, Talsperren und andere Konstruktionen ergreifen Besitz von den Lebensräumen, und manchmal zersplittern sie diese derart, dass die Tierpopulationen nicht mehr wandern, noch frei pendeln können, so dass einige Arten vom Aussterben bedroht sind. Es gibt Alternativen – wie die Schaffung von biologischen Korridoren –, welche die Wirkung dieser Bauten zumindest abschwächen, doch eine solche Umsicht und Vorsorge ist nur in wenigen Ländern zu bemerken.“

– Bei Ihnen übrigens auch nicht. Das steht nicht in unserem Entschließungsantrag, auch nicht in der Koalitionsvereinbarung, sondern in der Enzyklika *Laudato Si'* von Papst Franziskus. Da Ihre Partei ja das „C“ im Namen trägt und eine Enzyklika des Papstes für Sie vielleicht mehr gilt als der rot-grüne Koalitionsvertrag, habe ich dieses wichtige und gute Zitat für Sie ausgewählt. Ich empfehle Ihnen, diesen Text einmal intensiv zu lesen. Daraus können Sie etwas lernen – Sie bestimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was nach allen Ausführungen und Wortbeiträgen hier für mich feststellbar war: In Wahrheit haben Sie sich mit diesem Gesetzentwurf gar nicht wirklich auseinandergesetzt. – Wir haben das getan. Was für einen Unterschied gegen Ihre Tiraden war der wohlthuend sachliche Beitrag meines Kollegen Krick, der zur Sache gesprochen und ausgeführt hat, was dieses Gesetz bedeutet und was wir gemacht haben. – Ja, auch Herr Rüße! Die wissen, wovon sie reden.

Sie jedoch führen die Menschen im Land an der Nase herum. Sie stellen dieses Gesetz und sein Zustandekommen als eine völlig verzerrte Karikatur dar. Die Sache selber – diesen Eindruck habe ich jedenfalls in der Debatte gewonnen – scheint Sie überhaupt nicht zu interessieren, Hauptsache Wahlkampf.

Deshalb noch einmal: Worüber reden wir? – Wir reden über Biodiversität, über die notwendigen Regeln und Vereinbarungen, die uns helfen, diese Biodiversität in unserem Bundesland zu erhalten, zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus reden wir über Eigentum. Das ist richtig. Denn Eigentum verpflichtet nach unserer Verfassung. Die Grundeigentümer tragen traditionell zu einer artenreichen Kulturlandschaft in ihren vielen Ausprägungen und Facetten bei.

Aber ohne Regeln ging es nie und geht es auch zukünftig nicht. Diese Regeln passen wir mit diesem Gesetz den heutigen Erfordernissen an. Das ist keine Drangsalierung von Eigentümern, das ist verantwortungsvolle Politik für die Schöpfung, für deren Erhalt wir Politiker Sorge tragen müssen.

Wir jedenfalls machen keine einseitige Klientelpolitik für einige besondere Zielgruppen, wie ich das bei Ihnen in den letzten Wochen erlebe. Wir machen Politik für 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Und ich sage Ihnen: Der Anspruch dieser 18 Millionen an gute Politik sind sauberes Wasser, eine intakte, artenreiche Natur und eine Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel so produziert, dass Wasser und Natur keinen Schaden leiden. Das ist jedenfalls meine starke Erfahrung in den vielen Versammlungen, die ich besuche, und bei den Vorträgen, die ich halte.

Wir kümmern uns deshalb um die Angelegenheiten und Bedürfnisse aller Menschen im ländlichen Raum und in den Ballungszentren. Der ländliche Raum ist vielfältiger in seiner Bevölkerung und deren Interessen, als Sie mit Ihren ideologischen Scheuklappen wahrnehmen.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE] – Christof Rasche [FDP]: Wahlkampf!)

– Mehr als „Wahlkampf“ fällt Ihnen zu dem Thema ja nicht ein. Das zeigen Sie ja hier dauernd.

Unsere Aufgabe ist es, den ländlichen Raum ganzheitlich zu betrachten, ihn modern und nachhaltig zu entwickeln, damit auch in Zukunft Wohnen und Leben, Gewerbe und Landwirtschaft, Natur und Kultur dort gedeihen.

Was die Natur angeht, ist dieses Gesetz mit dem heute von uns vorgelegten Entschließungsantrag wichtig und richtig für ein schönes und artenreiches Nordrhein-Westfalen, in dem wir alle gerne leben und wohnen. Ich freue mich sehr, dass wir es heute beschließen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Meesters. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meesters, da war es wieder: Eigentum kennen Sie immer nur im Zusammenhang mit den Worten „Eigentum verpflichtet“.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Nicht nur, aber auch! Sie kennen es gar nicht!)

In der Anhörung wurde es ja deutlich. Max Freiherr von Elverfeldt sagte:

„Wenn ich mir dieses Gesetz anschau, dann sage ich: Die Sozialpflichtigkeit des Grund- und Privateigentümers ist langsam überreizt.“

(Beifall von der CDU)

Das ist das Hauptproblem, das Sie haben.

Nun möchte ich mich kurz mit Herrn Rimmel beschäftigen. Herr Rimmel, was müssen Ihre Nerven blankliegen! Warum verbreiten Sie hier Falschaussagen zu unserem Änderungsantrag? Sie sagen, wir wollten die Biotopverbundfläche reduzieren. In dem Antrag steht, wir wollen, wie es im Bundesrecht vorgesehen ist und im aktuellen Gesetz steht, mindestens 10 % Biotopverbundfläche. Da steht kein Wort von Reduzierung.

(Minister Johannes Rimmel: Das ist die Verzerrung des Naturschutzes!)

Herr Rimmel, Sie sollten schon bei den Tatsachen bleiben.

Und dann zur Verfassung: Sie stellen sich hierhin und sagen, das sei verfassungswidrig. In der Verfassung steht – ich habe das einmal herausgesucht –: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“ Dort steht nicht: Der Staat schützt die Naturschutzbürokratie. – Das ist doch die Auseinandersetzung, die wir hier haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Anhörung doch entsprechend geäußert. Sie haben Ihnen hierzu gesagt:

„Es ist fast schon ein gewisses mangelndes Grundvertrauen in die fachliche Qualität der unteren Landschaftsbehörden, das dieser Gesetzentwurf atmet.“

Das ist ein Zitat vom Landkreistag NRW.

Der Städtetag NRW äußert sich wie folgt:

„Unsere unteren Naturschutzbehörden sagen, dass sie schon den Eindruck haben, dass hier eine Menge Misstrauen auch gegenüber der Arbeit der unteren Naturschutzbehörden zum Ausdruck kommt.“

Das haben wir aufgegriffen und entsprechend in unsere Änderungsanträge aufgenommen.

Dann möchte ich Ihnen noch eines sagen, und zwar, wie man Naturschutz macht. Darin brauche ich wirklich keinen Nachhilfeunterricht, schon gar nicht von Ihnen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Jetzt sind wir gespannt! Jetzt bin ich gespannt!)

Am 30. September 2016 – Herr Kollege Becker war dabei – hat es im Bergischen Land, und zwar im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis, also in meinen Heimatkreisen – nicht bei Ihnen in Steinfurt; da kriegen Sie so etwas nicht hin –, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Rainer Deppe (CDU): ... im Rahmen des Projektes „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz“ eine Vereinbarung gegeben. Daran waren die Naturschutzverbände und die Landwirtschaftsverbände beteiligt. Alle haben unter der Führung der Biologischen Station, nämlich paritätisch geführt von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune, diese Vereinbarung unterschrieben.

Sie, Herr Becker, waren immerhin dabei und haben gesagt, das sei gut. So macht man Naturschutz –

und nicht in Form des Gegeneinanders, das Sie betreiben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Als letzter Redner hat für die Piraten Herr Kollege Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Noch einmal vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf ein paar Punkte eingehen, die die anderen beiden Oppositionsfractionen hier vorgetragen haben.

Herr Deppe von der CDU behauptete in seiner Eingangsrede, man würde diejenigen verärgern, die sich seit Generationen in der Landschaftspflege einsetzen. Nein, mein Eindruck ist vielmehr, dass jetzt diejenigen verärgert werden, die wesentlich zu dem jetzigen traurigen Zustand und den dramatischen Verschlechterungen der letzten Jahrzehnte beigetragen haben und mit dafür verantwortlich sind. Und das ist gut so.

Deiche und Dämme, Herr Deppe, sind nicht die alleinige Lösung für Hochwasserschutz. An vielen Stellen müssen sie zurückverlegt werden. Es müssen Überschwemmungsgebiete geschaffen werden. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe; denn damit schaffen wir mehr Biodiversität und Hochwasserschutz.

Die Entscheidung, ob und wo zusätzliche Nationalparks eingerichtet werden, sehen wir am ehesten bei der Bevölkerung aufgehoben. Statt danach zu fragen, ob der Landtag, also wir hier, oder die Landesregierung entscheiden soll, ob und wo solche Parks eingerichtet werden sollen, sollte es Volksabstimmungen über das Einrichten von Nationalparks geben. Direkte Demokratie ist das Stichwort. Wir sind zuversichtlich, dass der Naturschutz dabei gewinnt.

Mit Ihren Vorschlägen zu Ausgleichsflächen und Kompensationen – das hat Herr Rüße bereits ausgeführt – verstoßen Sie gegen Bundes- und EU-Recht. Sie stehen gegen Ihre eigene Position auf Bundesebene. In dieser Hinsicht ist Ihr Antrag überhaupt nicht konsistent, und es ist nicht ganz klar, warum Sie ihn gestellt haben.

Herr Höne von der FDP, Sie haben zur Frage der Klagerechte – ich muss es so sagen – Unsinn vorgebracht.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das Klagerecht von direkt Betroffenen, also Nutzern und Eigentümern, ist ein Rechtsstaatsprinzip, das unverändert weiterbesteht. Das individuelle, persön-

liche Klagerecht lässt sich durch die Naturschutzgesetzgebung auch nicht aushebeln. Das ist auch gut so. Sie vermischen das hier mit dem Verbandsklagerecht, das vor Jahrzehnten extra zusätzlich als kollektives Bürgerrecht eingeführt wurde.

Ich finde es persönlich wichtig, dass ich, wenn ich kein Eigentümer von Landflächen bin, mich aber von irgendwelchen Planungen betroffen fühle, die Möglichkeit habe, über meine Verbände BUND und NABU, in denen ich Mitglied bin, zu klagen.

Sie verwechseln diese beiden Dinge und vermischen sie mit Absicht. Das ist unredlich. Eine Erweiterung der Klagerechte bei den Verbänden hat keinen Einfluss auf das persönliche Klagerecht ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit, Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): ... von betroffenen Eigentümern und Nutzern auf der anderen Seite. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – An dieser Stelle liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Zum Tagesordnungspunkt 5 haben wir insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/13410 ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Demzufolge enthält sich die FDP-Fraktion. – Jawohl. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/13410** der Fraktion der CDU **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11154 – Neudruck. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 16/13323, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Enthaltungen gibt es demzufolge von der Piratenfraktion. – Jawohl. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis sind die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13323** und zugleich

der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11154 – Neudruck – angenommen.**

Wir kommen zur dritten Abstimmung, nämlich über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/13407. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es im Haus Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/13407 angenommen.**

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 5, den ich damit schließe.

Ich rufe auf:

6 Praxissemester entlohnen und Lehrerbildung optimieren

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13302

Für die Piratenfraktion hat Herr Kollege Dr. Paul jetzt das Wort.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Wir befassen uns jetzt mit einem Sachverhalt, der insbesondere aus der Sicht der betroffenen Lehramtsstudierenden eine politische Obszönität ersten Ranges darstellt.

Überall wird von den regierungstragenden Fraktionen das Prinzip der guten Arbeit quasi wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Aber bei den eigenen Lehrkräften und den Menschen, die in der Ausbildung für diesen gesellschaftlich so extrem wichtigen Beruf sind, wird der Geldhahn mutwillig zuge dreht.

Uns sind die Lehramtsstudierenden wichtig. Dazu gehört selbstverständlich auch die ordentliche Bezahlung während des Pflichtpraxissemesters.

Auf der einen Seite wird gebetsmühlenartig wiederholt, dass wir gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte haben wollen. Auf der anderen Seite werden die Studierenden dann im Regen stehen gelassen. Wie dies in Zeiten eines gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns für Praktika zu erklären ist, hätten wir Piraten gerne einmal genauer gewusst.

Wir sind der Auffassung – das haben wir auch bei der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes deutlich gemacht –, dass die Reduzierung des Vorbereitungsdienstes von 24 Monaten auf 18 Monate eine politisch gewollte Kürzungsmaßnahme war und wieder geändert werden muss.

Der gesamte Bereich der Praxissemester muss überarbeitet werden. Eine Harmonisierung der drei praktischen Ausbildungssteile der nordrhein-westfälischen Lehrerbildung – also Orientierungspraktikum, Praxissemester und Vorbereitungsdienst – fehlt völlig. Dies muss daher komplett neu gedacht werden.

Hierbei sind insbesondere die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung von elementarer Wichtigkeit. Uns ist berichtet worden, dass eine Neustrukturierung der ZfsL dringend benötigt wird, damit auch die Kapazitäten bezogen auf das Praxissemester im ländlichen Raum mit ausgeschöpft werden und auf diese Weise Fahrwege reguliert werden können.

Schließlich kann es nicht sein, dass Studierende für ein Praxissemester bis zu vier Stunden Fahrweg pro Tag auf sich nehmen müssen. Wann, bitte schön, soll dann das Gelernte noch vor- und nachbereitet werden? Und wann sind Sie, liebe Kollegen, das letzte Mal zu Rushhourzeiten in der 2. Klasse eines Regionalexpress gefahren? Um in Ruhe lernen und lesen zu können, brauchen Sie da schon so etwas wie eine Hyperraumblase. Von der Bestreitung des Lebensunterhalts im Praxissemester rede ich da noch gar nicht.

Der Lehrerberuf muss attraktiver werden! Das sagen unisono alle damit befassten Politiker, Gewerkschaften, Verbände und Ministerinnen. Diese fünf Wörter reichen alleine nicht aus.

Die Studierendengenerationen im Bachelor-/Master-Lehramtsversuchslabor müssen die Politikfehler auf allen Ebenen ausbaden. Sie machen den Lehrerberuf noch unattraktiver, als Ihnen selbst das lieb sein kann.

Lassen Sie uns daher lieber über Qualität, digitale Bildung und Inklusion in der Lehrerbildung reden. Das werden wir auch. Aber dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören der administrative Rahmen für die Durchführung der Lehrerbildung sowie die finanzielle Sicherheit für Studierende.

Die personellen Kapazitäten der ZfsL für die Bewältigung des Praxissemesters müssen deutlich erhöht werden. Außerdem muss ein schlüssiges Konzept zur Optimierung des Praxissemesters gemeinsam mit den Hochschulen, den ZfsL und den beteiligten Schulen entwickelt und uns hier im Landtag zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im Haushaltsverfahren werden wir die benötigten Änderungsanträge für die Bezahlung der Lehramtsstudierenden im Praxissemester stellen. Natürlich wird dann wieder kommen: Ach, Geld – usw. usf. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Wir sind eine der reichsten Gesellschaften der Welt. Und wenn Sie mir sagen, wo die Kohle geblieben ist, dann sage ich Ihnen, wie wir das finanzieren.

(Beifall von den PIRATEN)